



Der Grüne Knopf – Fragen und Antworten

EIN ÜBERBLICK

WAS IST DER GRÜNE KNOPF?

Ein staatliches Siegel für sozial und ökologisch hergestellte Textilien. Das Besondere: Das staatliche Siegel verbindet erstmals Anforderungen an Textilien und an das ganze Unternehmen. Es wird extern geprüft, ob das Unternehmen Verantwortung für seine textile Lieferkette übernimmt. Einzelne Vorzeigeprodukte reichen nicht aus.



1. Unternehmensprüfung 2. Produktprüfung

WER STEHT HINTER DEM GRÜNEN KNOPF?

Siegelgeber ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Der Siegelgeber legt die Kriterien und Bedingungen für den Grünen Knopf fest. Ein Beirat von Expertinnen und Experten berät das BMZ bei der Weiterentwicklung des Siegels.

Unabhängige Auditorinnen und Auditoren kontrollieren die Erfüllung und Einhaltung der Kriterien.

WELCHE BEDEUTUNG SPIELT NACHHALTIGKEIT IN DER TEXTILBRANCHE?

Drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher finden nachhaltige Mode wichtig¹. Sie wollen zu Recht kein T-Shirt tragen, das in 16-Stunden-Schichten für einen Hungerlohn genäht oder

mit giftigen Chemikalien gefärbt wurde. Das Siegel Grüner Knopf zeigt: Nachhaltige Mode ist möglich und gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung beim Einkauf.

Aber auch bei den deutschen Textilunternehmen ist das Thema angekommen. Mittlerweile schreiben drei Viertel der Hersteller Nachhaltigkeit höchste Priorität zu und erklären sie laut Fachmagazin TextilWirtschaft zum „drängendsten Projekt unserer Zeit“.²

WO IST DER GRÜNE KNOPF IN DER KLEIDUNG ZU FINDEN?

Der Grüne Knopf wird gut sichtbar – als Symbol – angebracht: am Etikett, direkt auf dem Produkt oder auf der Verpackung.

GIBT ES NICHT SCHON GENUG SIEGEL?

Genau das ist das Problem. Bei den unterschiedlichen Siegeln blicken viele Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr durch. Einige Siegel konzentrieren sich auf faire Arbeitsbedingungen, andere auf strenge Umweltkriterien. Der Grüne Knopf schafft Klarheit und baut auf bestehenden, anspruchsvollen Siegeln auf, die hohe Anforderungen – sozial und ökologisch – stellen.

WIRD NUR KLEIDUNG MIT DEM GRÜNEN KNOPF AUSGEZEICHNET?

Der Grüne Knopf gilt für fast alle Textilien, etwa Bekleidung, Rucksäcke oder Bettwäsche. Auch Textilien aus Synthetikfasern gehören dazu. Denn der Schutz von Mensch und Natur ist bei

¹ Boston Consulting Group: Pulse of the Fashion Industry 2019

² TextilWirtschaft „So sieht die Fashion-Branche das Thema Nachhaltigkeit“, Okt. 2019

allen Produkten wichtig. Eine detaillierte Übersicht der zertifizierbaren Waren finden Sie unter www.gruener-knopf.de/downloads.

IST DER GRÜNE KNOPF AUF DEUTSCHLAND BESCHRÄNKT?

Nein, der Grüne Knopf ist ein internationales Siegel, das als europäische Gewährleistungsmarke eingetragen ist. Der Grüne Knopf entspricht EU- und WTO-Recht, die Prüfungen finden auf Grundlage harmonisierter internationaler Normen statt.

Zur Nutzung im nicht-deutschsprachigen Ausland kann die englischsprachige Version des Siegels, der *Green Button*, Anwendung finden.

WELCHE GRUNDLAGE HAT DER GRÜNE KNOPF?

Der Grüne Knopf ist als nationale Gewährleistungsmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen – als erste Gewährleistungsmarke in Deutschland überhaupt.

Zudem ist der Grüne Knopf sowie die englischsprachige Version des Siegels, der *Green Button*, beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) als europäische Unionsgewährleistungsmarke eingetragen.

WAS UNTERSCHIEDET DEN GRÜNEN KNOPF VOM TEXTILBÜNDNIS?

Das Textilbündnis ist und bleibt eine wichtige Grundlage. Zu den derzeit rund 140 Mitgliedern gehören Unternehmen, Verbände, NGOs, Gewerkschaften, Standardorganisationen und die Bundesregierung. Diese setzen sich gemeinsam für soziale und ökologische Verbesserungen in der gesamten Textil-Lieferkette ein; durch individuelle Verantwortung, gemeinsames Engagement sowie Lernen und Dialog. Das Bündnis fokussiert sich insbesondere auf unternehmerische Sorgfaltspflichten und bietet Unternehmen bei der Umsetzung hierbei ein breites Netzwerk und Unterstützung.

Der Grüne Knopf zeichnet Produkte von Unternehmen aus, die bereits anspruchsvolle Sozial- und Umweltkriterien erfüllen und künftig dieses hohe Niveau weiter ausbauen.

IM DETAIL: DIE KRITERIEN DES GRÜNEN KNOPFS

WELCHE KRITERIEN SIND EINZUHALTEN?

Ein Produkt, wie z. B. ein T-Shirt oder ein Rucksack, muss 26 soziale und ökologische Kriterien erfüllen – von A wie Abwassergrenzwerten bis Z wie Zwangsarbeitsverbot.

Darüber hinaus wird das Unternehmen anhand 20 weiterer Kriterien überprüft: Kommt es seinen menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten in der textilen Lieferkette nach? Schafft es Missstände ab? Gibt es Beschwerdemöglichkeiten für die Näherinnen vor Ort?

Beispiele für **soziale** Produktkriterien in der Produktionsstufe „Zuschneiden und Nähen“:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zahlung von Mindestlöhnen (Ziel: existenzsichernde Löhne)
- Recht auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen
- Arbeitsschutz und -sicherheit

Beispiele für **ökologische** Produktkriterien in der Produktionsstufe „Bleichen und Färben“:

- Grenzwerte für Abwasser
- Kein Einsatz gefährlicher Chemikalien
- Biologische Abbaubarkeit von Weichmachern
- Verbot gefährlicher Pestizide oder Einsatz von Naturfasern aus Ökolandanbau
- Einsatz nachhaltig hergestellter, z. B. recycelter, Synthetikfasern
- Kontinuierliche Überwachung der Emissionen in die Außenluft

Beispiele für **Unternehmenskriterien**:

- Unternehmenspolitik auf Menschenrechte und Umweltschutz ausrichten
- Risiken in der Lieferkette identifizieren
- Effektive Maßnahmen zur Risikominimierung ergreifen
- Beschwerden berücksichtigen
- Transparent und öffentlich berichten

WIRD DIE GESAMTE LIEFERKETTE VOM GRÜNEN KNOPF ABGEDECKT?

Der Grüne Knopf ist Ende 2019 eingeführt und gilt aktuell für die die Produktionsstufen „Zuschneiden und Nähen“ (Konfektionierung) sowie „Bleichen und Färben“ (Nassprozesse). Hier sind die sozialen und ökologischen Herausforderungen besonders groß:

- Hier arbeiten 75 Millionen Menschen.
- Alle 100 Milliarden Kleidungsstücke, die jährlich hergestellt werden, durchlaufen diese Produktionsschritte.
- Tag für Tag leiten Färbereien durchschnittlich 2,5 t Chemikalien oft ungeklärt ins Abwasser.
- Und bei diesem Arbeitsschritt stürzte die Textilfabrik Rana Plaza ein.

Eine überarbeitete Version des Grünen Knopf wird Ende 2021 vorgestellt, in der weitere Arbeitsschritte der textilen Lieferkette abgedeckt werden.

WELCHE KRITERIEN GELTEN FÜR UNTERNEHMEN, DIE AUSSCHLIESSLICH IN DER EUROPÄISCHEN UNION (EU) PRODUZIEREN?

Um Missbrauch vorzubeugen, wird anhand der Unternehmenskriterien geprüft, ob das Unternehmen seine Sorgfaltspflichten in der textilen Lieferkette erfüllt – auch wenn es ausschließlich in der EU produziert.

Jedes Unternehmen, das in der EU produziert, muss

- die Einhaltung von Umwelтанforderungen des Grünen Knopfs nachweisen,
- die Risiken in den EU-Produktionsländern kennen, analysieren und effektive Gegen-Maßnahmen ergreifen.

Nur ein Unternehmen, das diese Voraussetzungen erfüllt, kann den Grünen Knopf erhalten. Einen „EU-Freifahrtschein“ gibt es nicht.

GILT DER GRÜNE KNOPF FÜR ALLE ERZEUGNISSE EINES HERSTELLERS?

Nein, jedes einzelne Produkt muss geprüft werden. Wenn ein Kleidungsstück den Grünen Knopf trägt, dann wurde es auch geprüft. Zusätzlich muss das ganze Unternehmen nachweisen, dass es seiner Verantwortung für Mensch und Umwelt in der textilen Lieferkette nachkommt (Stichwort: **Unternehmensprüfung**). Nur dann kann ein Produkt des Unternehmens den Grünen Knopf erhalten.

WIRD DER GRÜNE KNOPF WEITERENTWICKELT?

Ja, er wird mit Hilfe eines Beirats – einem unabhängigen Experten-Gremium, kontinuierlich weiterentwickelt. Bereits zwei Jahre nach Einführung wird Ende 2021 eine weiterentwickelte, noch anspruchsvollere Version des Siegels vorgestellt. In der Regel werden diese Revisionsprozesse von Siegeln alle 3–5 Jahre vorgenommen.

WER IST IM BEIRAT VERTRETEN?

Der Beirat besteht aus folgenden Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

- **Michael Windfuhr**, Stellvertretender Direktor Deutsches Institut für Menschenrechte (Vorsitz)
- **Achim Lohrie**, Berater (Stellvertreter)
- **Prof. Stefanie Lorenzen**, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- **Philipp von Bremen**, Leiter Verbraucherpolitik Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV)
- **Dr. Raoul Kirmes**, Abteilungsleiter Deutsche Akkreditierungsstelle

IM DETAIL: PRÜFPROZESSE, ANERKENNUNG UND ANTRAGSSTELLUNG

WIE WIRD DER GRÜNE KNOPF GEPRÜFT?

Unabhängige Zertifizierungsstellen kontrollieren die Erfüllung der Kriterien. Bevor sie für den Grünen Knopf prüfen dürfen, müssen die Auditoren ein umfassendes Schulungsprogramm zu den Themen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten sowie zum Prüfprozess des Grünen Knopfs durchlaufen.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) berät bei der Sicherstellung verlässlicher Audits.

WIE WERDEN DIE UNTERNEHMEN GEPRÜFT?

Die Unternehmen werden anhand von 20 anspruchsvollen Kriterien geprüft, die der Siegelgeber auf Grundlage der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Empfehlungen der OECD für den Textilsektor entwickelt hat.

WIE WERDEN DIE PRODUKTE GEPRÜFT?

Der Nachweis für die Erfüllung der Produktkriterien erfolgt über anerkannte, glaubwürdige Siegel. Hierfür müssen die Siegel staatlich definierte Anforderungen in den Bereichen Soziales, Umwelt und Glaubwürdigkeit erfüllen.

WELCHE SIEGEL WERDEN ANERKANNT?

Siehe hierzu Übersichtstabelle am Ende des Dokuments.

Durch diese Anerkennung werden die geleisteten Vorarbeiten der Unternehmen und besonders glaubwürdiger Siegel in Wert gesetzt.

Der Grüne Knopf ersetzt keine bestehenden Siegel.

SCHAFFT DER GRÜNE KNOPF NEUE BÜROKRATIE?

Nein. Unternehmen können auf bereits erbrachte Nachweise, wie etwa anerkannte Produktsiegel, oder auf Vorarbeiten im Textilbündnis zurückgreifen. Das vermeidet Doppelarbeit.

WER PRÜFT DIE KRITERIEN?

Derzeit führen die Zertifizierungsstellen CERES, Control Union, DIN CERTCO, Prüfdienstleister Hohenstein, PFI Pirmasens sowie TÜV Nord Prüfungen durch.

WIE UND WIE OFT WIRD GEPRÜFT, OB SICH DIE UNTERNEHMEN DARANHALTEN?

Jedes Jahr finden Überwachungsaudits statt. Sollte es Hinweise auf Unregelmäßigkeiten geben, kann es unangekündigte Kontrollen geben.

WELCHE UNTERNEHMEN KÖNNEN DEN GRÜNEN KNOPF BEANTRAGEN?

Er richtet sich an alle Unternehmen, die Textilwaren herstellen und/oder vertreiben.

Dies umfasst sowohl Hersteller solcher Waren als auch Handelsunternehmen, die Fremdprodukte als Eigenmarken vertreiben.

WERDEN LIZENZGEBÜHREN FÜR DEN GRÜNEN KNOPF ERHOBEN?

Nein, in der laufenden Einführungsphase werden keine Lizenzgebühren erhoben.

KANN DER GRÜNE KNOPF FÜR DIE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG GENUTZT WERDEN?

Ja. Der Grüne Knopf kann für die nachhaltige öffentliche Beschaffung in der EU genutzt werden. So können beispielsweise Krankenhäuser, Polizeidienststellen oder Kommunen die Kriterien des Grünen Knopfs nutzen, um etwa Arzneimittel, Hemden und andere Textilien nachhaltig zu beschaffen.

Der Grüne Knopf unterstützt Beschaffungsstellen dabei, die Nachhaltigkeitskriterien des staatlichen Siegels auf unterschiedliche Weise in den Beschaffungsprozess zu integrieren.

Im Rahmen unseres Beratungsangebots können sich Beschaffungsstellen bei der Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren unterstützen lassen, geprüfte Musterformulare in Anspruch nehmen sowie von einer Kurzanleitung als Entscheidungshilfe zur konkreten Einbindung der Grünen Knopf Kriterien in Vergabeunterlagen Gebrauch machen.

WIE KÖNNEN UNTERNEHMEN DEN GRÜNEN KNOPF BEANTRAGEN?

Jedes Unternehmen kann sich bei der Vergabestelle melden und beraten lassen:

RAL gemeinnützige GmbH

Fränkische Straße 7

53229 Bonn

Telefon: +49 228 68895 195

E-Mail: vergabestelle@gruener-knopf.de

Webseite: <https://vergabestelle.gruener-knopf.de/kontakt>

RUND UM DIE WEITERENTWICKLUNG DES SIEGELS

WAS IST DER GRÜNE KNOPF 2.0 UND WARUM IST DIESER NOTWENDIG?

Bereits bei der Einführung des Grünen Knopfs im September 2019 stand fest: Das staatliche Siegel wird schrittweise weiterentwickelt und soll perspektivisch die gesamte Lieferkette abdecken, vom Baumwollfeld bis zum Bügel. Bereits zwei Jahre nach Einführung wird Ende 2021 eine weiterentwickelte, noch anspruchsvollere Version des Siegels vorgestellt, der Grüne Knopf 2.0. In der Regel werden diese Revisionsprozesse von Siegeln alle 3 bis 5 Jahre vorgenommen.

WAS ÄNDERT SICH BEIM GRÜNEN KNOPF 2.0?

Die größten geplanten Veränderungen sind:

1. Anforderungen an das verwendete Material, bzw. die Fasern (u. a. Ausschluss von genmodifizierter Baumwolle)
2. Erste Schritte zu existenzsicherenden Löhnen
3. Ausweitung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht auf weitere Lieferkettenstufen
4. Potenziell Betroffene werden stärker einbezogen
5. Nachhaltigkeitsziele in die Leistungsbewertung der Unternehmensführung aufnehmen
6. Erweiterung des bestehenden Transparenz-QR-Codes

WIE STEHT ES UM DIE AUSWEITUNG DER LIEFERKETTE BEIM GRÜNEN KNOPF 2.0?

In der aktuellen Version werden im Rahmen der Produktprüfung die beiden Stufen „Zuschneiden und Nähen“ sowie „Bleichen und Färben“ abgedeckt.

Ab dem Grünen Knopf 2.0 werden zudem Anforderungen an die Nachhaltigkeit des Faser- und Materialeinsatzes der Produkte gestellt. Konkret bedeutet das, dass bestimmte Fasern, basierend auf deren Nachhaltigkeitseigenschaften in relevanten Lebenszyklusphasen, zugelassen oder ausgeschlossen werden. Evaluert werden diese beispielsweise anhand der Rohstoffgewinnung, Weiterverarbeitung, Nutzungsphase oder Kreislauffähigkeit.

Auch bei den Unternehmenskriterien im Bereich der Sorgfaltspflicht ist eine Ausweitung der Anforderungen auf die gesamte Lieferkette, also von der Fasergewinnung bis zu Konfektion, geplant. Ausgenommen sind hierbei die Anforderungen zu Beschwerdemechanismen und existenzsichernden Löhnen.

WAS PASSIERT BEIM THEMA „EXISTENZSICHERNDE LÖHNE“?

Gänzlich neue Anforderungen wird es zu dem Thema existenzsichernde Löhne geben, die für die Stufe der Konfektionierung gelten sollen.

Unternehmen müssen sich dazu bekennen, sich für existenzsichernde Löhne einzusetzen. Der Einkauf muss eine Lückenanalyse erstellen, um den Unterschied zwischen real gezahlten und berechneten existenzsichernden Löhnen aufzuzeigen. Das Unternehmen muss eine Strategie erarbeiten, wie es sich für das Thema einsetzt und beim Überwachungsaudit nach zwei Jahren nachweisen, dass es mit der Umsetzung dieser begonnen hat. Bei diesem Thema werden breite Erfolge aber nur möglich mit politischen Fortschritten auch in den Partnerländern, insbesondere bei der Gewerkschaftsfreiheit.

WER KANN SICH AN DER KONSULTATION BETEILIGEN?

Der Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung ist frei zugänglich und steht allen Interessierten offen. Auf der Website des Siegels (<https://www.gruener-knopf.de/konsultation>) werden zum Start der zweiten Konsultationsrunde sowohl die Ergebnisse der ersten Konsultationsphase veröffentlicht als auch ein Entwurf der neuen Kriterien des Grünen Knopfs 2.0 und eine Stellungnahme des Beirats zu ebendiesen zum Download zur Verfügung stehen.

Ein Fragebogen erleichtert es Teilnehmenden, ein gezieltes Feedback zu Schwerpunktthemen einzureichen.

WAS PASSIERT MIT DEN IDEEN, DIE IM RAHMEN DER KONSULTATION EINGEBRACHT WERDEN?

Nach Abschluss der zweiten Konsultation werden die gesammelten Rückmeldungen ausgewertet und die Kriterien einen erneuten Überarbeitungsprozess durchlaufen.

Im Anschluss wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse der zweiten Konsultationsrunde auf der Website des Grünen Knopfs veröffentlicht.

WIE GEHT ES WEITER?

Nach der vollständigen Auswertung und Aufbereitung der Konsultationsrückmeldungen wird auf Basis der Empfehlungen des Beirats die finale Fassung der Kriterien durch den Siegelgeber beschlossen.

Die Umsetzungsentscheidung liegt hier beim Siegelgeber, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im Frühjahr 2022 sollen erste Prüfungen nach dem Grünen Knopf-Standard 2.0 starten.

ABB.: WELCHE SIEGEL WERDEN ANERKANNT?

	 KRITERIEN SOZIALER NACHHALTIGKEIT ERFÜLLT	 KRITERIEN ÖKOLOGISCHER NACHHALTIGKEIT ERFÜLLT
		
		
		
		
		
		 mit Standard 100 by Oeko-Tex
		In Kombination mit einem Siegel für Umweltstandards möglich.
		In Kombination mit einem Siegel für Umweltstandards möglich.
		In Kombination mit einem Siegel für Umweltstandards möglich.
	In Kombination mit einem Siegel für Sozialstandards möglich.***	
	In Kombination mit einem Siegel für Sozialstandards möglich.***	

* Der Global Recycled Standard erfüllt die Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit nur in Kombination mit einer gleichzeitigen Zertifizierung des Endprodukts gemäß Oeko-Tex Standard 100.

** Die Fair Wear Foundation verfolgt einen Lieferkettenansatz, stellt menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in den Vordergrund und verlangt von Mitgliedern ein kohärentes Monitoringsystem sowie Prozesse zur Wiedergutmachung von negativen Effekten. Teilnehmende Marken werden danach beurteilt, zu welchem Grad sie den Fair Wear-Code für Arbeitspraktiken umgesetzt haben. Fair Wear arbeitet nicht mit Produktkriterien und zertifiziert auch keine Produkte. Fair Wear Mitglieder, die mit dem Fair Wear Leader Status ausgezeichnet sind, haben nachgewiesen, dass fast alle ihrer direkten Produzenten nach Fair Wear-Qualitätsstandards geprüft werden (> 90%). Der Grüne Knopf erkennt Fair Wear als eines der effektivsten und glaubwürdigsten Systeme zur Überprüfung von Sozial- und Arbeitsstandards weltweit an.

*** Produziert ein Unternehmen ausschließlich in der EU, muss ein anerkanntes Siegel für die Einhaltung der Umweltstandards vorgelegt werden. Der Nachweis über die Einhaltung der Sozialstandards kann über die Unternehmensprüfung erfolgen. In diesem Fall muss das Unternehmen nachweisen, in welchen EU-Mitgliedsstaaten und bei welchen Lieferanten die Herstellung erfolgt und dass mögliche verbleibende Risiken zur Erfüllung der produktbezogenen Sozialkriterien auch innerhalb der EU angemessen adressiert werden. Ein Nachweis über Siegel für Sozialstandards ist dann nicht mehr erforderlich.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),

STAND

Juni 2021

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

→ BMZ Berlin im Europahaus

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de